

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : RA94/0081/10/67

Anlage-Nr. : 15A

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung(en) : E64438, 114,3G m. Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : E64
 Radausführungen : E64438, 114,3G m. Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 490
 zul. Abrollumfang in mm : 1860
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø72,5/67,3

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Diamond Star Motors Corporation, Normal, Illinios /
 USA bzw. Mitsubishi Motors Corporation Tokyo /
 Japan bzw. Netherlands Car B.V.
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradmuttern M12 x 1,5 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ:		C50	
ABE / EG-Genehmigung:		E908	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 54; 58; 62; 66; 91; 100	Mitsubishi Colt (2-türig Fließheck)	165/70R14-81 175/65R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
44; 48; 51; 55; 58; 62; 66	Mitsubishi Lancer (4-türig Stufenheck)	185/60R14-82	
44; 62; 66; 100	Mitsubishi Lancer (2-türig Fließheck)	195/60R14-85 1)12)	

E908/Nr04E

840/820

4/114,3/67,1

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : RA94/0081/10/67

Anlage-Nr. : 15A

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung(en) : E64438, 114,3G m. Zentrierring



Seite 2 von 7

Typ: C50			
ABE / EG-Genehmigung: E908/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 83; 103	Mitsubishi Lancer	165/70R14-81 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

E908/1/Nr00E

840/820

4/114,3/67,1

Typ: C60			
ABE / EG-Genehmigung: F973			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Mitsubishi Lancer	165/70R14-81 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F973/Nr00E

790/790

4/114,3/67,1

Typ: C70			
ABE / EG-Genehmigung: F217			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71	Mitsubishi Lancer	165/70R14-81 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F213/Nr03E

830/830

4/114,3/67,1

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : RA94/0081/10/67

Anlage-Nr. : 15A

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung(en) : E64438, 114,3G m. Zentrierring



Typ: E30			
ABE / EG-Genehmigung: E788 und E788/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 63; 66; 80; 107	Mitsubishi Galant (Stufenheck, Fließheck)	185/70R14-88 195/65R14-89 205/60R14-88 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

E788/1/NT01E

940/960

4/114,3/67,1

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: F816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 90	Mitsubishi Space Runner	185/70R14-88 195/65R14-89 205/60R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 14)17)

F816/NT07

970/980

4/114,3/67,1

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 73; 85; 92; 103	Carisma	175/70R14-84T M+S 185/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)20)

e4*93/81*0005*07

940/875

4/114,3/67

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : RA94/0081/10/67

Anlage-Nr. : 15A

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung(en) : E64438, 114,3G m. Zentrierring



Seite 4 von 7

Typ: EAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 100	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	185/70R14-88 19)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)21)
		195/65R14-89	
		205/60R14-88	
120		185/70R14-88Q M+S	

e4*95/54*0014*05E

955/910(1020)

4/114,3/67

Typ: DG0			
ABE / EG-Genehmigung: e4*97/27*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 63; 87; 90	Mitsubishi Space Star	175/65R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20)
		185/65R14-86 1)18)	
		185/60R14-82 1)18)	
		195/60R14-86 1)18)	

e4*97/27*0030*03

900/850(910)

4/114,3/67

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind die Radhauskanten im oberen Bereich umzulegen.
- 13) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 14) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb bzw. Allradlenkung.
- 15) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten muß die untere Blechkante (hinter der Radmitte im Bereich des Reifendurchmessers) nach innen umgelegt werden. In diesem Bereich ist anschließend das Radhaus um ca. 5 mm einzuformen.
- 17) Bei Fahrzeugen mit ABV/ABS ist an Achse 2 auf einen ausreichenden Abstand der Steuerleitung der ABV/ABS - Radsensoren und der Rad-Reifen-Kombination zu achten. Bei nicht ausreichendem Abstand ist der Halter der Steuerleitung entgegengesetzt zu montieren.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sikke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die Befestigungslasche - Blech und Kunststoff- des Stoßfängers sind im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 20) Vor Montage der Sonderräder sind die auf den Radanlageflächen an Achse 2 befindlichen Halteschrauben zu entfernen.

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : **RA94/0081/10/67**

Anlage-Nr. : **15A**

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : **E64438, 114,3G m. Zentrierring**

RWTVV

Seite 7 von 7

- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 980 kg (geprüfte Radlast).
Erhöhte zulässige Achslasten bei Anhängetrieb sind entsprechend anzupassen.

Die Anlage 15A mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 26.07.2000

K:\RÄDER\RA\67\00811067\00811015a